



Beitragsordnung des Ortsverbandes

(beschlossen zur Mitgliederversammlung 02.06.2026, gültig ab 02.06.2026)

1. Diese Beitragsordnung gilt für die in der Satzung genannten Mitglieder des DFV Deutscher Familienverband Ortsverband Dresden e.V. (DFV OV Dresden).
2. Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr:
 - a. für natürliche Personen und Familien 30,68 €
 - b. juristische Personen nach Vereinbarung.
3. Darüber hinaus sind freiwillige höhere Beiträge möglich.
Eine Minderung des Beitrags sowie Ratenzahlungen sind auf Antrag unter Angabe der Gründe dafür möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.
4. Der Vorstand setzt die Beiträge für eine juristische Person in einer Vereinbarung mit dieser fest.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich fällig und zahlbar bis zum 15. März des laufenden Jahres.
Erstattungen oder Teilerstattungen erfolgen bei Ausscheiden nicht.
6. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto des DFV OV Dresden e.V. zu überweisen.
Das Einzugsverfahren durch Lastschrift ist bei Einwilligung des Mitgliedes möglich.
7. Sofern die steuerrechtlichen Bedingungen erfüllt werden, sind die Beiträge steuerlich abzugsfähig, worüber auf Wunsch entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden.
Für Spenden werden im Rahmen der steuerrechtlichen Vorgaben steuerlich abzugsfähige Bescheinigungen ausgestellt.